ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN — Peach Hundetraining

Stand: 17.11.2026

§ 1 Geltungsbereich und Anbieterin

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen Stefanie Pietzsch, Peach Hundetraining, Seestraße 59/1, 69214 Eppelheim, Telefon: +49 163 4215412, E-Mail: steffi@peach-hundetraining.de (nachfolgend „Peach Hundetraining“), und ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend einheitlich „Kunde“).

(2) Sie gelten für sämtliche Angebote von Peach Hundetraining, insbesondere Kennenlern- und Erstgespräche, Einzeltrainings (am Hundeplatz oder als Hausbesuch), Beratungen (persönlich, telefonisch oder online), Maulkorbberatungen, Gruppentrainings, Intensivkurse, Social Walks, Sozialkontaktstunden, Workshops, Seminare, Vorträge, vorbereitende Webinare sowie sonstige Veranstaltungen rund um den Hund.

(3) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil. Vertragssprache ist Deutsch.

(4) Hat der Kunde diesen AGB in der vorliegenden Fassung einmal in Textform oder durch Zahlung zugestimmt, nachdem Peach Hundetraining ihn ausdrücklich auf ihre Geltung auch für künftige Buchungen hingewiesen hat, gelten sie für alle weiteren Verträge, die er mit Peach Hundetraining per E-Mail, Messenger, Telefon oder persönlich schließt, ohne dass sie ihm erneut übermittelt werden müssen oder erneut auf sie hingewiesen werden muss (§ 305 Abs. 3 BGB). Eine geänderte Fassung gilt für weitere Verträge erst, wenn Peach Hundetraining sie dem Kunden in Textform übermittelt und der Kunde ihr zugestimmt hat; die Zustimmung kann mit der nächsten Buchung erklärt werden.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Die Darstellung der Angebote auf der Website, im Online-Buchungstool (CANITY) und in Ausschreibungen ist noch kein verbindliches Angebot von Peach Hundetraining. Wie der Vertrag zustande kommt, richtet sich nach dem jeweiligen Buchungsweg (Absätze 2 bis 4).

(2) Buchung über das Online-Buchungstool (CANITY): Der Kunde wählt im Buchungstool Angebot und Termin, registriert sich bzw. meldet sich mit seinem Kundenkonto an, gibt seine Rechnungsdaten ein und wählt die Zahlungsart. Vor dem Absenden werden ihm seine Angaben einschließlich des Gesamtpreises in einer Übersicht angezeigt; Eingabefehler kann er bis dahin über die Bearbeitungs- und Zurück-Funktionen des Buchungstools bzw. seines Browsers berichtigen. Die Buchungsdaten werden im Buchungstool gespeichert; der Kunde kann sie in seinem Kundenkonto einsehen und erhält sie mit der Buchungsbestätigung per E-Mail. Diese AGB kann er jederzeit unter https://peach-hundetraining.de/agb abrufen und speichern. Im Einzelnen gilt:

a) Direktbuchung: Mit Klick auf die Schaltfläche „Kostenpflichtig buchen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die Buchung abgeschlossen und dem Kunden die Buchungsbestätigung per E-Mail übermittelt wird. Wird die gewählte Zahlungsart sofort belastet und schlägt die Belastung fehl, kommt die Buchung nicht zustande.

b) Buchungsanfrage: Bei Angeboten, die im Buchungstool als Anfrage ausgestaltet sind, gibt der Kunde mit dem Absenden der Anfrage ein verbindliches Angebot ab. Die anschließende E-Mail über die Übermittlung der Anfrage bestätigt nur deren Eingang. Der Vertrag kommt zustande, wenn Peach Hundetraining die Anfrage annimmt und dies dem Kunden per E-Mail bestätigt wird. Peach Hundetraining ist in der Annahme frei; erfolgt binnen fünf Tagen keine Annahme, ist der Kunde an sein Angebot nicht mehr gebunden, und eine Vorautorisierung der Zahlung wird aufgehoben bzw. bereits Gezahltes unverzüglich erstattet.

c) Teilnahmevoraussetzungen: Ist ein Angebot in der Ausschreibung ausdrücklich bestimmten Kunden vorbehalten (z. B. Bestandskunden nach einem Erstgespräch) oder an andere dort genannte Voraussetzungen geknüpft (z. B. Wohnort innerhalb des angegebenen Anfahrtsradius) und erfüllt der Kunde diese nicht, kann Peach Hundetraining innerhalb von drei Tagen nach der Buchung, spätestens vor dem Termin, vom Vertrag zurücktreten. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Fall unverzüglich und vollständig erstattet; Peach Hundetraining bietet dem Kunden nach Möglichkeit ein passendes Angebot an (z. B. ein Erstgespräch).

(3) Buchung per E-Mail, Messenger (z. B. WhatsApp), Telefon oder persönlich (Termine, Workshops, Seminare und sonstige Veranstaltungen): Eine Anfrage oder Anmeldung des Kunden ist unverbindlich; das gilt auch für Termine und Teilnahmen, die persönlich oder telefonisch besprochen werden. Peach Hundetraining übersendet ein Angebot in Textform (Terminangebot, bei Workshops und Seminaren Buchungsangebot) mit Leistung, Termin, Ort, Gesamtpreis, Zahlungsbedingungen, Stornierungsbedingungen und dem Hinweis, dass kein Widerrufsrecht besteht (§ 7 Abs. 1); bei Workshops und Seminaren nennt es außerdem die Teilnahmeart (aktiv oder passiv), und Peach Hundetraining hält den Platz für die im Angebot genannte Frist frei. Gelten diese AGB für den Kunden bereits nach § 1 Abs. 4, genügt ein Angebot mit Leistung, Termin, Ort und Gesamtpreis, bei Workshops und Seminaren auch der Teilnahmeart. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot innerhalb einer darin genannten Frist in Textform annimmt oder den Preis zahlt. Peach Hundetraining bestätigt den Vertragsschluss in Textform.

(4) Terminpakete: Mehrere Einzeltrainings können zu einem Gesamtpreis als Terminpaket gebucht werden. Peach Hundetraining übersendet dazu — in der Regel nach einem Erstgespräch oder auf Anfrage des Kunden — ein Paketangebot in Textform mit Anzahl und Dauer der Einheiten, Gesamtpreis, dem Termin der ersten Einheit, dem Zeitraum, in dem die weiteren Einheiten stattfinden, den Zahlungs- und Stornierungsbedingungen und dem Hinweis, dass kein Widerrufsrecht besteht (§ 7 Abs.

1); gelten diese AGB für den Kunden bereits nach § 1 Abs. 4, können die Angaben zu den Stornierungsbedingungen und der Hinweis entfallen. Der Vertrag kommt zustande, wenn der Gesamtpreis innerhalb der im Angebot genannten Frist bei Peach Hundetraining eingeht; bis dahin hält Peach Hundetraining den ersten Termin frei. Geht der Gesamtpreis erst nach Ablauf der Frist ein, kommt der Vertrag nur zustande, wenn Peach Hundetraining den ersten Termin noch anbieten kann; andernfalls erstattet sie den Betrag unverzüglich. Die weiteren Termine legen Kunde und Peach Hundetraining spätestens in der ersten Einheit fest; Peach Hundetraining bestätigt sie in Textform. Nennt das Angebot keinen Zeitraum, finden die Einheiten innerhalb von zwölf Wochen ab der ersten Einheit statt.

(5) Kostenlose Angebote (z. B. Kennenlerngespräche) werden unentgeltlich erbracht; auf sie finden die §§ 5 bis 7 keine Anwendung. Peach Hundetraining bittet um rechtzeitige Absage, wenn ein Termin nicht wahrgenommen werden kann.

(6) Die Buchungsdaten erhält der Kunde mit der Buchungsbestätigung. Diese AGB übermittelt Peach Hundetraining dem Kunden in Textform (z. B. als PDF per E-Mail) spätestens vor dem ersten Termin, soweit sie ihm nicht bereits in dieser Fassung in Textform vorliegen. Der Kunde kann die AGB außerdem jederzeit unter https://peach-hundetraining.de/agb abrufen und speichern.

(7) Die Teilnahme Minderjähriger setzt die Anmeldung durch eine erziehungsberechtigte Person sowie deren Begleitung vor Ort voraus.

§ 3 Leistungen; kein Erfolgsversprechen

(1) Peach Hundetraining schuldet die fachgerechte Erbringung der gebuchten Trainings-, Beratungs- und Veranstaltungsleistung (Dienstvertrag), nicht einen bestimmten Trainingserfolg. Der Erfolg hängt wesentlich von der Mitarbeit des Kunden und der Umsetzung der vermittelten Empfehlungen außerhalb der Trainingseinheiten ab; diese obliegt dem Kunden.

(2) Inhalt, Dauer, Ort und Kosten der einzelnen Angebote ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung im Buchungstool, auf der Website oder im Termin- bzw. Buchungsangebot nach § 2 Abs. 3 und 4.

(3) Bei Workshops und Seminaren wird zwischen aktiver und passiver Teilnahme unterschieden. Aktiv Teilnehmende arbeiten mit dem eigenen Hund an den eigenen Themen innerhalb des Seminars. Passiv Teilnehmende nehmen beobachtend teil; der eigene Hund darf mitgebracht werden, übernimmt jedoch keine aktive Rolle. Die Anzahl der aktiven und passiven Plätze ergibt sich aus der Ausschreibung.

(4) Peach Hundetraining kann für Workshops und Seminare Gastreferent*innen und Gastreferenten einsetzen. Fällt eine in der Ausschreibung genannte Referentin oder ein Referent aus, kann Peach Hundetraining eine fachlich gleichwertig qualifizierte Person einsetzen oder die Veranstaltung selbst durchführen, sofern Thema und Programm im Wesentlichen erhalten bleiben. Peach Hundetraining teilt dies dem Kunden unverzüglich mit; der Kunde kann dann bis zum Veranstaltungsbeginn kostenfrei von der Buchung zurücktreten und erhält bereits gezahlte Beträge vollständig zurück. Änderungen von

Zeitablauf und Reihenfolge einzelner Programmpunkte aus organisatorischen Gründen (z. B. Witterung, Verfassung der Hunde) bleiben vorbehalten, soweit Thema und Umfang der Veranstaltung erhalten bleiben.

(5) Soweit in der Ausschreibung angegeben, ist die Verpflegung während der Seminarzeiten im Preis enthalten. Anreise, Unterkunft und Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten sind nicht Vertragsbestandteil; Empfehlungen zu Unterkünften erfolgen unverbindlich.

(6) Vorbereitende Webinare oder andere digitale Inhalte, die Peach Hundetraining zu einer Veranstaltung bereitstellt, sind Nebenleistung zur gebuchten Veranstaltung. Der Zugang wird für den in der Ausschreibung genannten Zeitraum (in der Regel zwei Wochen ab Bereitstellung) gewährt und ist auf die persönliche Nutzung durch den Kunden beschränkt; § 11 gilt entsprechend.

§ 4 Teilnahmevoraussetzungen und Pflichten des Kunden

(1) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass für den teilnehmenden Hund eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung besteht, der Hund über gültigen Impfschutz verfügt (Core-Impfungen nach den Empfehlungen der StIKo Vet, mindestens gegen Staupe, Parvovirose und Leptospirose) und mit einem Mikrochip gekennzeichnet ist. Der Kunde weist dies auf Verlangen nach (z. B. durch Versicherungsnachweis und Impfpass oder EU-Heimtierausweis). Dies gilt auch für Hunde, die zu einer passiven Teilnahme mitgebracht werden.

(2) Der Kunde nimmt nur mit einem gesunden Hund teil; gesundheitliche Einschränkungen teilt er vor der jeweiligen Einheit mit. Peach Hundetraining kann erkennbar kranke Hunde von der Teilnahme ausschließen; § 9 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

(3) Verhaltensauffälligkeiten des Hundes sind vor Trainingsbeginn wahrheitsgemäß mitzuteilen, insbesondere aggressives Verhalten gegenüber Menschen oder Tieren sowie frühere Beiß- oder vergleichbare Vorfälle. In diesen Fällen ist ein passender Maulkorb zu jeder Einheit mitzuführen und, soweit Peach Hundetraining nichts anderes bestimmt, vor Beginn anzulegen; ist noch kein passender Maulkorb vorhanden, ist dies vorab mitzuteilen.

(4) Peach Hundetraining kann verlangen, dass der Hund mit tierschutzkonformen Hilfsmitteln (z. B. Maulkorb, Schleppleine) gesichert wird. Verweigert der Kunde die Verwendung angeordneter Hilfsmittel oder hat er eine Verhaltensauffälligkeit nach Absatz 3 schuldhaft nicht angezeigt, kann die Einheit abgebrochen bzw. der Kunde ausgeschlossen werden; die Vergütungsfolgen richten sich nach § 9 Abs. 2.

(5) Die Läufigkeit einer Hündin ist Peach Hundetraining vor der Teilnahme an Gruppenformaten (Gruppentrainings, Intensivkurse, Social Walks, Sozialkontaktstunden, Workshops, Seminare) anzuzeigen. Während der Stehtage ist die Teilnahme an Gruppenformaten ausgeschlossen. Bei Anzeige vor Beginn des Termins erhält der Kunde für betroffene Termine einen Nachholtermin entsprechend § 6 Abs. 2 lit. a bzw. bei Workshops und Seminaren nach Wahl von Peach Hundetraining einen Ersatztermin, die

Umbuchung auf eine passive Teilnahme unter Erstattung der Preisdifferenz oder eine Gutschrift. Bei schuldhaft unterlassener Anzeige gilt § 9 Abs. 2.

(6) Den Weisungen der Trainerin und der eingesetzten Referentinnen und Referenten ist während der Einheiten Folge zu leisten. Soweit Peach Hundetraining nichts anderes bestimmt, sind Hunde an der Leine zu führen.

(7) Für Schäden, die der Hund des Kunden verursacht, haftet der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften (insbesondere § 833 BGB).

§ 5 Preise, Zahlung und Gutscheine

(1) Es gelten die zum Zeitpunkt der Buchung im Buchungstool, in der Ausschreibung bzw. im Termin- oder Buchungsangebot angegebenen Preise. Bei Hausbesuchen enthält der Gesamtpreis die in der Ausschreibung bzw. im Terminangebot ausgewiesene Anfahrtspauschale; der Gesamtpreis wird vor Abschluss der Buchung angezeigt bzw. im Terminangebot genannt. Gemäß § 19 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.

(2) Frühbucherpreise gelten für Buchungen, deren Vertragsschluss bis zu dem in der Ausschreibung bzw. im Buchungsangebot genannten Stichtag erfolgt.

(3) Die Vergütung ist im Voraus zu zahlen: bei Buchung über das Online-Buchungstool mit der Buchung, bei Terminpaketen innerhalb der im Paketangebot genannten Frist (der Vertrag kommt erst mit dem Zahlungseingang zustande, § 2 Abs. 4), im Übrigen nach Rechnungsstellung per Überweisung, PayPal oder — bei Terminen vor Ort — in bar bis zu dem in der Rechnung bzw. im Termin- oder Buchungsangebot genannten Fälligkeitstag, spätestens vor Beginn der Leistung.

(4) Gerät der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann Peach Hundetraining nach Zahlungserinnerung mit angemessener Nachfrist — bei kurzfristigen Terminen auch einer kurzen — die Leistung verweigern und vom Vertrag zurücktreten. Die gesetzlichen Verzugsfolgen bleiben unberührt.

(5) Gutscheine werden per E-Mail bestellt. Peach Hundetraining übersendet daraufhin ein Angebot in Textform mit Betrag, Zahlungsweise sowie der Widerrufsbelehrung und dem Muster-Widerrufsformular; der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot in Textform annimmt oder den Betrag zahlt. Nach Zahlungseingang wird der Gutschein als PDF per E-Mail an den Kunden übersandt. Für den Kauf eines Gutscheins steht Verbrauchern das gesetzliche Widerrufsrecht zu (§ 7 Abs. 2); mit dem Widerruf wird der Gutschein ungültig. Wurde er vor dem Widerruf bereits ganz oder teilweise eingelöst, bleibt die damit bezahlte Buchung bestehen; ihr Preis wird mit dem zu erstattenden Betrag verrechnet.

(6) Von Peach Hundetraining ausgegebene Gutscheine können für alle Angebote eingelöst werden, soweit auf dem Gutschein nichts anderes vermerkt ist. Zur Einlösung bucht der Kunde per E-Mail oder Messenger (§ 2 Abs. 3 und 4) und gibt den Gutschein an; über das Online-Buchungstool ist eine Einlösung nur möglich, soweit dieses sie vorsieht. Ein Gutschein ist bis zum Ende des dritten Jahres nach dem Jahr des Erwerbs gültig. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen; ein Restguthaben bleibt bis zum Ablauf der Gültigkeit erhalten. Gesetzliche Ansprüche des Kunden für den Fall, dass eine

Einlösung aus Gründen auf Seiten von Peach Hundetraining nicht möglich ist, bleiben unberührt. Bei Stornierung einer mit Gutschein bezahlten Leistung wird der zu erstattende Betrag ohne Abzug einer Bearbeitungspauschale dem Gutschein gutgeschrieben; eine Auszahlung erfolgt nicht.

§ 6 Stornierung durch den Kunden

(1) Bei der Buchung von Angeboten mit festem Termin besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (§ 7 Abs. 1); an seine Stelle treten die nachfolgenden Stornierungsregelungen. Stornierungen bedürfen der Textform (z. B. E-Mail an steffi@peach-hundetraining.de) oder erfolgen über das Online-Buchungstool, soweit dieses für die Buchung eine Stornierung vorsieht; maßgeblich ist der Zugang bei Peach Hundetraining bzw. der Zeitpunkt der Stornierung im Buchungstool. Ein bloßes Fernbleiben gilt nicht als Stornierung.

(2) Storniert der Kunde rechtzeitig, erhält er einen bereits gezahlten Preis abzüglich der Bearbeitungspauschale zurück; statt der Rückzahlung kann er nach Absatz 7 eine Gutschrift wählen oder kostenfrei umbuchen.

Rechtzeitig ist eine Stornierung:

a) Erstgespräche, Einzeltrainings, Beratungen (persönlich, telefonisch, online), Maulkorbberatungen, Gruppentrainings, Intensivkurse, Social Walks, Sozialkontaktstunden, Vorträge und alle weiteren Angebote, die nicht unter lit. b fallen: bis 48 Stunden vor dem Termin (bei mehrteiligen Angeboten: vor dem ersten Termin). Bei Gruppentrainings, Intensivkursen, Social Walks und Sozialkontaktstunden kann der Kunde statt der Rückzahlung einen kostenfreien Nachholtermin wählen, soweit Peach Hundetraining innerhalb von sechs Monaten einen vergleichbaren Termin anbietet; der Anspruch auf den Nachholtermin ist nicht übertragbar und nicht auszahlbar.

b) Workshops, Seminare und sonstige mehrtägige Veranstaltungen: bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn; abweichend von Absatz 2 Satz 1 wird dabei statt der Bearbeitungspauschale eine Stornopauschale von 30 € einbehalten. Bei späterer Stornierung sind bis 4 Wochen vorher 20 %, bis 2 Wochen vorher 50 % und danach sowie bei Abbruch die volle Teilnahmegebühr zu zahlen, mindestens jedoch 30 €. Vergibt Peach Hundetraining den Platz anderweitig (z. B. über eine Warteliste), ist stattdessen nur die Stornopauschale von 30 € zu zahlen. Neben diesen Beträgen fällt keine Bearbeitungspauschale an. Der Nachweis nach Absatz 6 (kein oder wesentlich geringerer Schaden oder Aufwand) bleibt dem Kunden gestattet.

(3) Bei späterer Stornierung in den Fällen des Absatzes 2 lit. a, bei Nichterscheinen ohne vorherige Stornierung sowie bei verspätetem Erscheinen bleibt der vereinbarte Preis zu zahlen (§ 615 BGB); versäumte Zeit wird nicht nachgeholt. Bei Hausbesuchen entfällt die in der Ausschreibung bzw. im Terminangebot ausgewiesene Anfahrtspauschale, wenn die Anfahrt bei der Stornierung noch nicht angetreten war. Vergibt Peach Hundetraining in diesen Fällen den Termin bzw. Platz anderweitig, erstattet sie den Preis abzüglich der

Bearbeitungspauschale. Der Nachweis nach Absatz 6 (kein oder wesentlich geringerer Schaden oder Aufwand) bleibt dem Kunden gestattet.

(4) Die Stornierung bezieht sich stets auf das gesamte gebuchte Angebot; eine anteilige Erstattung einzelner Termine oder Veranstaltungstage ist ausgeschlossen. Sagt der Kunde einen einzelnen Termin eines mehrteiligen Angebots bis 48 Stunden vorher ab, wird der Termin bei Terminpaketen innerhalb des vereinbarten Zeitraums verlegt; bei Gruppentrainings, Intensivkursen, Social Walks und Sozialkontaktstunden erhält der Kunde einen Nachholtermin, soweit Peach Hundetraining innerhalb von sechs Monaten einen vergleichbaren Termin anbietet (Absatz 2 lit. a Satz 2); wird kein Nachholtermin angeboten, bleibt es bei Satz 1. Nachhol- und Ersatztermine nach § 8 Abs. 3 und § 9 Abs. 3 bleiben unberührt.

(5) Der Kunde kann bis zum Veranstaltungsbeginn eine geeignete Ersatzperson benennen, die — soweit für das Format erforderlich — mit einem geeigneten Hund an seiner Stelle teilnimmt; in diesem Fall fallen keine Kosten an. Peach Hundetraining kann die Ersatzperson aus sachlichem Grund ablehnen (z. B. fehlende Teilnahmevoraussetzungen nach § 4 oder fehlende Eignung für das gebuchte Format oder die gebuchte Teilnahmeart).

(6) In allen Fällen der Absätze 2 bis 4 und 7 bleibt dem Kunden der Nachweis gestattet, dass Peach Hundetraining kein oder ein wesentlich geringerer Schaden oder Aufwand entstanden ist; in diesem Fall ist nur der niedrigere Betrag zu zahlen.

(7) Die Bearbeitungspauschale in den Fällen des Absatzes 2 lit. a und des Absatzes 3 beträgt 5 €, höchstens jedoch 10 % des Preises; sie fällt nur an, wenn ein Betrag zurückgezahlt wird. Statt der Rückzahlung kann der Kunde eine Gutschrift über den vollen Betrag wählen oder innerhalb der Frist nach Absatz 2 kostenfrei auf einen anderen verfügbaren Termin umbuchen; bei Gruppentrainings, Intensivkursen, Social Walks und Sozialkontaktstunden tritt an die Stelle von Gutschrift und Umbuchung der Nachholtermin nach Absatz 2 lit. a Satz 2. Bei Workshops, Seminaren und sonstigen mehrtägigen Veranstaltungen tritt an die Stelle der Bearbeitungspauschale die Stornopauschale nach Absatz 2 lit. b; sie fällt auch an, wenn der Kunde statt der Rückzahlung eine Gutschrift wählt oder mit einem Gutschein bezahlt hat; die Gutschrift lautet dann über den Preis abzüglich der Stornopauschale. Eine kostenfreie Umbuchung ist dort nicht möglich. Die Wahl nach Satz 2 trifft der Kunde vor oder mit der Stornierung in Textform; wer über das Online-Buchungstool storniert, erhält die Rückzahlung; § 5 Abs. 6 letzter Satz bleibt unberührt. Gutschriften nach diesem Absatz sind wie Gutscheine gültig (§ 5 Abs. 6). Rückzahlungen erfolgen unverzüglich.

(8) Die im Online-Buchungstool beim jeweiligen Angebot angezeigte Stornierungsfrist und Bearbeitungsgebühr geben die Regelungen nach den Absätzen 2 und 7 wieder. Die Rechte des Kunden aus den Absätzen 3, 5 und 6 (Wegfall der Anfahrtspauschale, Erstattung bei anderweitiger Vergabe, Ersatzperson, Nachweis eines geringeren Schadens) bleiben von der Darstellung im Buchungstool unberührt; im Zweifel gilt die für den Kunden günstigere Regelung.

(9) Für Terminpakete (§ 2 Abs. 4) gilt ergänzend: Die Stornierung nach Absatz 2 lit. a ist bis 48 Stunden vor der ersten Einheit möglich und erfasst das gesamte Paket. Danach können einzelne Einheiten nicht mehr storniert werden; eine bis 48 Stunden vorher

abgesagte Einheit wird nach Absatz 4 Satz 2 verlegt, eine später abgesagte oder nicht wahrgenommene Einheit verfällt (Absatz 3). Einheiten, für die der Kunde innerhalb des vereinbarten Zeitraums trotz angebotener Termine keinen Termin wahrnimmt, verfallen mit Ablauf des Zeitraums; Absatz 6 bleibt unberührt. Kann Peach Hundetraining innerhalb des Zeitraums keine ausreichenden Termine anbieten, verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Das Paket gilt für den Kunden und den bei der Buchung genannten Hund und ist nicht übertragbar; Absatz 5 findet keine Anwendung.

§ 7 Kein Widerrufsrecht bei Terminbuchungen; Widerrufsrecht beim Gutscheinkauf

(1) Die Angebote von Peach Hundetraining sind Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer Freizeitbetätigung, dem Halten eines Hundes und dem gemeinsamen Leben mit ihm. Bei der Buchung von Angeboten, für deren Erbringung der Vertrag einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht — insbesondere Erstgespräche, Einzeltrainings, Terminpakete (§ 2 Abs. 4), Beratungen (persönlich, telefonisch oder online, einschließlich der Beratung vor der Anschaffung eines Hundes), Maulkorbberatungen, Gruppentrainings, Intensivkurse, Social Walks, Sozialkontaktstunden, Workshops, Seminare und vergleichbare Veranstaltungen —, besteht deshalb gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein gesetzliches Widerrufsrecht, auch wenn die Buchung im Fernabsatz (über das Online-Buchungstool, per E-Mail oder Messenger) oder außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. beim Hausbesuch) erfolgt. Für diese Buchungen gelten die Stornierungsregelungen des § 6.

(2) Beim Kauf von Gutscheinen (§ 5 Abs. 5) steht Verbrauchern das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen zu. Die Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular erhält der Kunde mit dem Gutscheinangebot.

§ 8 Absagen und Änderungen durch Peach Hundetraining

(1) Peach Hundetraining kann Trainingsort oder Trainingszeit aus wichtigem Grund ändern oder einzelne Termine bzw. Veranstaltungen absagen, insbesondere bei ungeeigneter Witterung, Erkrankung der Trainerin, behördlichen Anordnungen oder Ausfall des Veranstaltungsorts. Die Teilnehmenden werden unverzüglich informiert.

(2) Workshops und Seminare können bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, Gruppentrainings, Intensivkurse, Social Walks und Sozialkontaktstunden bis 24 Stunden vor Beginn abgesagt werden, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl (bei Workshops und Seminaren in der Regel mindestens drei aktiv Teilnehmende) nicht erreicht ist. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) Bei Absage oder Verlegung kann der Kunde zwischen einem Ersatztermin und der Erstattung der für die betroffenen Leistungen gezahlten Gebühren wählen; wird eine Veranstaltung insgesamt abgesagt, wird die gezahlte Gebühr vollständig erstattet. Die Erstattung erfolgt unverzüglich. Ein Referentenwechsel nach § 3 Abs. 4 ist keine Absage; das Rücktrittsrecht nach § 3 Abs. 4 bleibt unberührt. Abweichend von Satz 1 wird bei Terminpaketen eine ausgefallene Einheit innerhalb des vereinbarten Zeitraums

nachgeholt, der sich hierfür entsprechend verlängert; kommt kein Ersatztermin zustande, wird der auf die Einheit entfallende Anteil des Paketpreises erstattet.

(4) Weitergehende Ansprüche des Kunden richten sich nach § 10.

§ 9 Ausschluss von der Teilnahme

(1) Peach Hundetraining kann Kunden von einer Einheit oder Veranstaltung ausschließen, wenn sie deren Ablauf erheblich stören oder die Sicherheit von Menschen oder Tieren gefährden, insbesondere wenn Weisungen wiederholt nicht befolgt werden.

(2) Beruht der Ausschluss oder ein Abbruch der Einheit auf einem schuldhaften Verstoß des Kunden gegen § 4 Abs. 2 bis 6 (insbesondere Teilnahme mit einem erkennbar kranken Hund, unterlassene Anzeige von Verhaltensauffälligkeiten oder Läufigkeit, Verweigerung angeordneter Hilfsmittel, wiederholte Weisungsverstöße), bleibt der Vergütungsanspruch für die betroffene Einheit bzw. Veranstaltung bestehen; ein Anspruch auf Nachholung besteht nicht. § 6 Abs. 6 gilt entsprechend.

(3) Beruht der Ausschluss nicht auf einem schuldhaften Verhalten des Kunden (z. B. eine erst vor Ort erkennbare Erkrankung des Hundes), erhält der Kunde für die betroffenen Termine einen Nachholtermin entsprechend § 6 Abs. 2 lit. a bzw. bei Workshops und Seminaren die Umbuchung auf eine passive Teilnahme unter Erstattung der Preisdifferenz; ist beides nicht möglich, wird die Gebühr für die nicht in Anspruch genommenen Leistungen anteilig erstattet.

§ 10 Haftung

(1) Peach Hundetraining haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; dies gilt auch für gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen, einschließlich eingesetzter Referentinnen und Referenten.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet Peach Hundetraining nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), d. h. einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf; in diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(3) Der Kunde bleibt während aller Einheiten und Veranstaltungen Halter seines Hundes (§ 833 BGB) und führt ihn selbst, soweit Peach Hundetraining den Hund nicht im Einzelfall selbst übernimmt; er haftet für die durch seinen Hund verursachten Schäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Das Risiko aus dem Kontakt der teilnehmenden Hunde untereinander (z. B. im Freilauf) tragen die jeweiligen Halter nach den gesetzlichen Regeln; die Haftung von Peach Hundetraining nach den Absätzen 1 und 2 bleibt unberührt.

(4) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für arglistig verschwiegene Mängel bleibt unberührt.

§ 11 Nutzungsrechte an Unterlagen und digitalen Inhalten

Alle von Peach Hundetraining zur Verfügung gestellten Unterlagen, Bilder, Videos, Webinare und sonstigen digitalen Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Der Kunde erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum persönlichen Gebrauch; dazu darf er die Unterlagen auch speichern und ausdrucken. Eine Vervielfältigung über den persönlichen Gebrauch hinaus, Aufzeichnungen, die Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte sowie die Weitergabe von Zugangsdaten sind ohne vorherige Zustimmung von Peach Hundetraining nicht gestattet.

§ 12 Bild- und Tonaufnahmen

(1) Foto-, Video- und Tonaufnahmen durch den Kunden während der Einheiten und Veranstaltungen sind nur nach vorheriger Zustimmung von Peach Hundetraining zulässig; die Rechte der übrigen Teilnehmenden bleiben unberührt. Eine Veröffentlichung solcher Aufnahmen (auch in sozialen Medien) bedarf zusätzlich der Zustimmung der abgebildeten Personen.

(2) Aufnahmen durch Peach Hundetraining zu Werbezwecken (Website, Social Media) erfolgen nur auf Grundlage einer gesonderten, freiwilligen und jederzeit widerruflichen Einwilligung der abgebildeten Personen. Die Buchung ist hiervon unabhängig.

§ 13 Schlussbestimmungen

(1) Für Anzeigen und Erklärungen des Kunden gegenüber Peach Hundetraining genügt die Textform (z. B. E-Mail); eine strengere Form sehen diese AGB nicht vor.

(2) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Kunde Verbraucher mit gewöhnlichem Aufenthalt im Ausland, bleiben zwingende verbraucherschützende Bestimmungen des Aufenthaltsstaats unberührt.

(3) Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten enthält die Datenschutzerklärung unter https://peach-hundetraining.de/datenschutz.

(4) Peach Hundetraining ist zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht verpflichtet und nicht bereit.

(5) Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung.

Stand: 17.11.2026